

Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I – 1. Änderung „Hellerweg, nördlicher Teil“

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.05.2021 bis 03.06.2021 eingegangenen Stellungnahmen



Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange, mit Datum vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Feldstraße 10, 26506 Norden, 04.05.2021	<p>Wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 8, „Hellerweg“ mit dem Eingangsdatum vom 03.05.2021,</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht im Versorgungsgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Die Zuständigkeit beschränkt sich auf die Straßenbeleuchtung.</p> <p>Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH-Stadtwerke Norden.</p> <p>Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
02	Amprion GmbH, Robert Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund, 04.05.2021	<p>Im Planungsbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Leitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
03	Deichacht/Entwässerungsverband Norden, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden, 05.05.2021	<p>Diese Mail markiert das Ende einer gründlichen Abstimmung mit Verband und Landkreis. Offensichtlich ist dieser Planungsstand im Eifer des Gefechts zur jetzt ausgelegten 1. Änderung „Hellerweg, nördlicher Teil“ des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I untergegangen. Wir gehen fest davon aus, dass das in der Begründung unter 1.1 beschriebene Stahlwellrohr aus einer</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt, und der entsprechende Text in der Begründung unter Punkt 1.1 wie folgt geändert:</p> <p>„Geplant ist eine Überwegung des Addingaster Tiefs mittels Durchlass in Form eines Rahmendurchlasses. Das Bauwerk wird mit einem Geländer gesichert, die Fahrbahnoberfläche wird aus Pflaster hergestellt.“</p>

		<p>älteren Entwurfsfassung stammt, erbitten hierzu aber Ihre Bestätigung.</p> <p>Hinzuweise ist noch darauf, dass die Stadt Norden die durch das Vorhandensein des neuen Bauwerkes verursachten Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu tragen hat.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken sind zum ausliegenden Entwurf nicht vorzutragen.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
04	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Betzirkstelle Ostfriesland, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich, 06.05.2021</p>	<p>Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
05	<p>LGLN, Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, 07.05.2021</p>	<p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
06	<p>LGLN Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungs- dienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover, 10.05.2021</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Dezernat 5-Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der</p>	<p>Die Hinweise zur Gefahrenforschung werden zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, beider alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechtes kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (s. beigefügte Kartengrundlage):</p> <p>Empfehlung: Luftbilddauswertung</p> <p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>Empfehlung: kein Handlungsbedarf</p> <p>Fläche B</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das</p>	<p>Auf eine Luftbilddauswertung wird verzichtet, da das Plangebiet bereits vollständig durch Siedlungsentwicklung erschlossen und überformt wurde und der Stadt Norden keine Hinweise auf ein mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln vorliegen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

		<p>Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Kenntnisse aus er Zeit der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018 nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
07	<p>Inselgemeinde Juist, Strandstraße 5, 26571 Juist, 11.05.2021</p>	Zu den Planungen habe ich keine Anregungen und Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
08	<p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz- Betriebsstelle Aurich – Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, 12.05.2021</p>	<p>Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD):</p> <p>Gegen die genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf dem Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Stellungnahme als TöB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN(Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

09	<p>Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V., Zwischen den bleichen 7, 26721 Emden, 14.05.2021</p>	<p>Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt keinerlei Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>Oldenburgisch- ostfriesischer Wasserverband, Georgstr. 4, 26919 Brake, 18.05.2021</p>	<p>Im Bereich des Bebauungsplangebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als voll erschlossen angesehen werden. Sollte eine Rohrnetzerweiterung notwendig sein, werden wir diese auf der Grundlage der AVB Wasser V des OOWV durchführen. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung erfolgt, muss rechtzeitig gemeinsam festgelegt werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p> <p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p> <p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>

		<p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmassstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Herr Johann Meyer von unserer Betriebsstelle in Marienhaf, Tel.04942-9102211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um Ausfertigung eines Bebauungsplanes in digitaler Form gebeten.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>
11	Stadt Norderney, Am Kurplatz 3, 26548 Norderney	Die Stadt Norderney hat keine Bedenken gegen die Planung.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
12	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 1, 26603 Aurich, 25.05.2021	<p>Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o.a. Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>
13	Ostfriesische Landschaft, Georgwall 1-5, 26603 Aurich, 26.05.2021	<p>Gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden,</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>

		<p>so sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Ns. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>
14	EWE Netz GmbH, Postfach 2501 Oldenburg, 28.05.2021	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE Netz GmbH.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch bei weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beteiligung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE Netz GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE Netz GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE GmbH hat keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p>

		<p>berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen stets eine aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerks kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/gechaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Thorsten Schulte unter folgender Rufnummer: 0491 99754249.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>
15	Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26506 Norden, 28.05.2021	<p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasser- und Deichrechtliche Bedenken:</u></p> <p>An Gewässern II Ordnung ist ein Räumstreifen von 10.00 m Breite zur Unterhaltung der Gewässer, hier da Addinggaster Tief durch den Entwässerungsverband Norden von jeglicher Bebauung wie Häuser, Nebengebäude, Wintergärten etc. sowie Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern freizuhalten.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>

		<p>In den Unterlagen wird unter Punkt 1 Allgemeines beschrieben, dass im Notfall zum Erreichen der Siedlung nördlich des Addingaster Tiefs ein Durchlass in Form eines Wellstahlrohres eingebaut werden solle. Aufgrund von naturschutzfachlichen, und hydraulischen Erfordernissen kann eine Bauform in der Bauleitplanung noch nicht festgeschrieben werden.</p> <p><u>Abfallrechtliche- und Bodenschutzfachliche Belange:</u></p> <p>Die Böden im Plangebiet weisen eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit auf.</p> <p>Eine Verdichtung zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.</p> <p>Folgende Auflagen sollten in die Genehmigung aufgenommen werden:</p> <p>1.</p> <p>Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p> <p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p> <p>Diese Hinweise (1.-3.) werden zur Kenntnis genommen und finden bei Genehmigungsverfahren Beachtung.</p>
--	--	---	--

		<p>der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vorab mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggfs. Sind Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.</p> <p>2.</p> <p>Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z.B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.</p> <p>3.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Bereich, in dem nicht ausgeschlossen werden kann, dass sulfatsaure oder potentiell sulfatsaure Böden vorhanden sind. Zur Prüfung, ob die im Rahmen entsprechender Bautätigkeiten auszubauenden Böden für das Grundwasser oder für den Boden relevante Stoffbelastungen aufweisen und sich hierdurch unter Umständen eine Entsorgungspflicht für die Abfallbesitzer ergibt, ist mit dem jeweiligen Bauantrag ein Untersuchungsbefund der relevanten Böden der zu bebauenden Fläche einzureichen.</p>	
--	--	---	--

		<p>Die Probenahme und Untersuchung darf ausschließlich von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden.</p> <p>Der Untersuchungsumfang hat folgende Parameter zu umfassen:</p> <p>Originalsubstanz (Feststoff)</p> <ul style="list-style-type: none">- Säureneutralisierungskapazität (SNK)- Säurebildungspotential (SBP)- Netto-Säureneutralisierungskapazität (Netto-SNK) <p>Eluat</p> <ul style="list-style-type: none">- pH-Wert- Leitfähigkeit- Chlorit- Sulfat. <p><u>Naturschutzrechtliche Belange:</u></p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass eine Bewertung hinsichtlich naturschutzrechtlicher Auswirkungen gem. § 2 Abs. 3 BauGB auch für nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB aufgestellte Pläne gilt. Die Kompensationspflicht entfällt zwar, aber die Belange des Naturschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. A BauGB) sind in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird angeregt, die in der Begründung in Kapitel 10.1 und 10.7 sowie die artenschutzrechtlich aufgeführten Belange im aufgestellten landschaftspflegerischen Fachbeitrag vollumfänglich zu berücksichtigen.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden Beachtung.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet Beachtung.</p>
--	--	--	---

		<p>Bei der Umsetzung der Bauaktivitäten am Gewässer sowie Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sollte eine naturschutzfachliche Baubegleitung beteiligt werden.</p> <p>Die Umbaumaßnahmen sind mit meiner Wasserbehörde und dem Entwässerungsverband Norden fachlich abzustimmen.</p>	<p>Dem ist bereits Folge geleistet worden. Die Abstimmung der Umbaumaßnahmen mit dem Landkreis Aurich und dem Entwässerungsverband ist erfolgt. Die entsprechende wasserrechtliche Genehmigung liegt bereits vor.</p>
16	<p>Vodafone Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 236, 30179 Hannover, 28.05.2018</p>	<p>Wir teilen ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
17	<p>Kreishandwerkerschaft Aurich-Emden-Norden, Straße des Handwerks2, 26603 Aurich, 31.05.2021</p>	<p>Seitens der Kreishandwerkerschaft (KH) bestehen keine Einwände gegen bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Bebauungsplan.</p> <p>Die Interessen des Handwerks sind durch die Punkte 6.1 (Art der baulichen Nutzung) und 7.1 (Nichtzulässigkeit von baulichen Ausnahmen) hinreichend berücksichtigt. Dies gilt insb. im Hinblick auf den Brandschutz bestehender Betriebe sowie die Möglichkeit der Neuansiedlung /Gründung von sog. „Nicht störenden Handwerksbetrieben“.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
18	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p>	

	<p>Postfach 510153, 30631 Hannover, 02.06.2021</p>	<p>Boden</p> <p>Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <u>NIBIS-Kartenserver</u>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen /-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4021 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine Einwände oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die hier gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--